**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte

**Band:** 16 (1936-1937)

**Heft:** 11

Artikel: Die Neutralität der Schweiz : Referat, gehalten vor der

Mitgliederversammlung der Aarg. Vaterländischen Vereinigung in Brugg

**Autor:** Mousson, G.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-158211

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Neutralität der Schweiz.

Referat, gehalten vor der Mitgliederversammlung der Aarg. Vaterlandischen Vereinigung in Brugg

von G. Mousson.

ährend mehr als einem Jahrhundert, praktisch sogar während mehreren Jahrhunderten, galt die ewige Neutralität als oberstes Axiom der Außenpolitik der Eidgenossenschaft. Auch heute noch ist die Neutralität oberster und erster Grundsatz unserer Außenpolitik.

Während aber in den Vorkriegsjahren Sinn und Bedeutung des Neutralitätsbegriffes als etwas Feststehendes galten, ist heute, insbesondere
seit der Verhängung von Sanktionen durch den Völkerbund gegenüber Italien im Herbst vorigen Jahres, und wiederum seit dem Ausbruch des
spanischen Bürgerkrieges, eine rege Diskussion im Gange, welchen Inhalt
der Neutralitätsgedanke habe. Und es erscheint mir als eine der wichtigsten
Pflichten jedes Bürgers, der an der Politik unseres Landes teilhaben will,
sich über diese Frage Klarheit zu verschaffen und Rechenschaft abzulegen.

Der Begriff Neutralität hat genau so wie andere Begriffe, z. B. Demostratie, im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte Wandlungen durchsgemacht. Was wir heute unter Neutralität verstehen, ist nicht dasselbe, was man in früheren Zeiten darunter verstanden hat. Es erscheint deshalb notwendig, der geschichtlichen Entwicklung des Neutralitätsbegriffes nachszugehen.

Es wird meistens angenommen, die Neutralitätspolitik der Eidsenossenschaft habe ihren Anfang in der Niederlage von Marignano. Das ist nur bedingt richtig. Wohl beendete die Niederlage von Marignano die Großmachtstellung der alten Eidgenossenschaft und die damit verbundene, mehr oder weniger einheitlich gerichtete Expansionspolitik; aber der Verzicht auf weitere Eroberungen, der vielleicht als Anfang der später sich entwickelnden Neutralitätspolitik gewertet werden kann, ist noch lange nicht gleichbedeutend mit Neutralität, wie wir sie heute verstehen. Haben doch in der Folge, insbesondere während der Glaubenskämpfe, einzelne Gruppen von Orten Schuß- und Trußbündnisse mit anderen Mächten abgeschlossen, wobei sogar der Durchzug fremder Truppen durch das Gebiet dieser Orte ausdrücklich gewährleistet war. Und vor allem haben nicht nur einzelne Kantone, sondern zu Zeiten auch die Tagsatung Kapitulationen und Soldverträge mit fremden Mächten, insbesondere mit Frankreich, abgeschlossen.

Trot diesen weitgehenden Einschränkungen zeichnet sich aber praktisch seit Marignano immer mehr der Neutralitätsgedanke ab, indem die Eidsgenossenschaft als Staatswesen in den Händeln der andern Mächte nicht Partei ergriff, sondern, wie man damals sagte, "stille stand". Dies hat auch die Schweiz davor bewahrt, in die großen Ariege des 17. und 18. Jahrshunderts hineingerissen zu werden. Dabei war aber dieses "Stillestehen" nirgends als staatsrechtlicher Grundsat verankert.

Mit dem Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft hörte auch die selbständige Außenpolitik, basierend auf dem praktisch zur Tradition geswordenen Grundsatz der Neutralität, auf. Die helvetische Republik war verpslichtet, sich an den Kriegen Napoleons zu beteiligen, und als Napoleons Stern zu verblassen begann, schloß sich die Schweiz unter Mißachtung der Neutralität ihrerseits der großen Koalition an.

Der Wienerkongreß von 1815 brachte dann der Schweiz nicht nur die Abrundung ihres Gebietes, sondern auch die Anerkennung ihrer ewigen Neutralität durch die Mächte, die einsahen, daß die Neutralität der Schweiz, der Schlüsselstellung im Herzen Europas, eine Borbedingung für die Gleichsgewichtslage der Mächte in Europa bedeute. Damit wurde die Neutralität der Schweiz ein völkerrechtlicher Grundsaß, der auch je und je durch die übrigen Mächte wiederum bestätigt wurde, so nach dem deutschsfranzösischen Kriege, so auch von verschiedenen Mächten bei Ausbruch des Weltkrieges, und wiederum beim Friedensschluß von Versailles. Und deshalb ist auch der Grundsaß der Neutralität seit 1815 in unseren Versassungen jeweilen niedergelegt worden, wobei zu betonen ist, daß man damals nur die milistärische Neutralität meinte.

Für uns mag es merkwürdig erscheinen, daß es noch lange Jahre mit der Neutralität der Schweiz als vereindar galt, daß Schweizerregimenter in ausländischen Diensten standen. Erst 1859 wurden die letzten Regimenter aus Neapel in die Heimat zurückberufen.

In den Haager Abkommen von 1907 wurde der Begriff der Neutralität näher definiert und umschrieben, wiederum nur vom Standpunkte der militärischen Neutralität aus.

Die Situation bei Ausbruch des Weltkrieges war demnach so, daß wir auf dem Standpunkt der absoluten militärischen Neutralität standen. Die Frage einer wirtschaftlichen Neutralität existierte vor Ausbruch des Weltstrieges überhaupt nicht, oder nur in ganz beschränktem Umfange, soweit es sich um Kriegsmateriallieferungen handelte, weil die wirtschaftliche Kriegführung eine nur geringe Bedeutung besaß.

Diese klare Abgrenzung des Neutralitätsbegriffes hatte die ebenso klare Anerkennung unserer Neutralität durch die anderen Mächte zur Folge, was neben der hohen Einschätzung der Kampskraft unserer Armee durch die andern Mächte uns davor bewahrt hat, in den Krieg hineingezogen zu werden.

Es ist bekannt, daß unsere Wirtschaftspolitik während des Weltkrieges alles andere als neutral war. Mit Hochdruck hat unsere Industrie gearbeitet, um insbesondere Munition nach den verschiedenen friegführenden Staaten zu liefern. Da biese Lieferungen nach allen Seiten gingen, kann man nicht behaupten, daß sie im Gegensat zu den Neutralitätsbestimmungen bes Haagerabkommens gestanden hätten, welches die Bewilligung der Ausfuhr und Durchfuhr von Kriegsmaterial aller Art mit Neutralität vereinbar erklärt, und nur verlangt, daß Beschränkungen und Verbote solcher Lieferungen gleichmäßig gegenüber allen friegführenden Staaten gehandhabt werden sollen. Diese Lieferungen waren aber ohne Zweifel nicht vereinbar mit der strengeren Fassung des Neutralitätsbegriffes, wie er neuerbings vom Bunbegrat angewandt wird, indem einfach grundfählich jede Rriegsmateriallieferung verboten wird. Diese schärfere Fassung entspricht ohne Zweifel dem ethischen Gehalte des Neutralitätsgedankens weit eber, da jede Kriegsmateriallieferung birekte Begünstigung der Kriegsführung bedeutet, und damit im Begensatz zur Reutralitätsidee fteht.

Auf anderem Gebiete hatte die wirtschaftliche Freiheit aber bald ein Ende. Als die Hungerblockade gegenüber den Zentralmächten konkrete Formen annahm, gab es für uns nur zwei Möglichkeiten: entweder weiters hin Lebensmittel nach den Zentralmächten zu liefern, mit dem Risiko, in die Hungerblockade mit eingeschlossen zu werden, oder mit den Lieferungen aufzuhören, um selber für unseren eigenen Bedarf importieren zu können. Ob die Lösung dieser Frage, welche die Behörden im Interesse unserer Landesversorgung fanden und sinden mußten, gegen die wirtschaftliche Neutralität verstieß, bleibe dahingestellt. Tatsache ist jedenfalls, daß die Schweiz damit gezwungen war, indirekt die Hungerblockade zu unterstüßen.

Die geistige Neutralität aber hat während des Weltkrieges Schiffsbruch erlitten. Nur ungern erinnern wir uns an den berüchtigten "Graben" zwischen Welsch und Deutsch, der durch einseitige Parteinahme ganzer Volksteile für diese oder jene Mächtegruppe aufgeworfen wurde. Und wenn auch jener Graben lange nicht so groß war, wie eine Reihe hehender Schreibertinge wahr haben wollte, so war die Erscheinung der geistigen Aufspaltung unseres Volkes doch beunruhigend genug.

Rückblickend auf den Weltkrieg, erkennen wir, daß sich unsere militärische Neutralität, ausgedrückt durch die erfolgreich durchgeführte Grenzbesetzung, und damit auch der Grundsatz der staatspolitischen Neutralität in vollem Umfange bewährten, daß aber die zwei wichtigen Gebiete der wirtschaftlichen und der geistigen Neutralität unbedingt revisionsbedürftig waren. Und es wäre Grund genug dafür vorhanden gewesen, schon damals unsere ganze Neutralitätspolitik unter die Lupe zu nehmen und auszubauen, im Sinne einer umfassenden Neutralität auf staatspolitischem, militärischem, wirtschaftlichem und geistigem Gebiete.

Da tauchte aber ein anderes Idol auf, das auch unser Volk von der bringlich notwendigen Selbstbesinnung wegführte, die Idee des Völker-

bundes. Ich muß offen gestehen, daß ich die Begeisterung eines großen Teiles unseres Volkes, insbesondere der Jungen, für die damals propagierte Völkerbundsidee durchaus begreife, liegt doch in der Idee des Völkerbundes der Gedanke der Völkerverschundes der Gedanke der Völkerverschundes dem Vierjährigen dert. Und welcher Gedanke hätte nicht allen nach dem vierjährigen blutigen Kingen näher gelegen, als der der Versöhnung! Und so ist es denn begreiflich, daß auch das Schweizervolk sich in seiner Mehrheit für den Einstritt in den Völkerbund begeisterte und die Mitgliedschaft in dieser völkerbindenden Organisation als höchstes erstrebenswertes Ziel betrachtete. Nun stellte sich aber die Frage, ob der Eintritt in den Völkerbund die Preisgabe der Neutralität bedinge, oder ob wir dieselbe behalten dürften.

Der Eintritt in den Bölkerbund mit der Annahme des Artikels 16 hätte für die Schweiz die völlige Preisgabe ihrer Neutralität bedeutet.

In Verhandlungen mit den siegreichen Großmächten erreichte unser Bundesrat aber für die Schweiz eine Sonderstellung, die in der Lonboner Deklaration vom 13. Februar 1920 festgelegt ift. Danach wird die Schweiz davon dispensiert, an militärischen Unternehmungen bes Bölkerbundes teilnehmen zu muffen und es wird ihr freigestellt, auch ben Durchzug fremder Truppen, also auch einer Bölkerbundsarmee, zu verbieten. Damit war unsere militärische Neutralität gewahrt, aber auch nur diese; denn die Verpflichtung zur Teilnahme an wirtschaftlichen und finanziellen Sanktionen blieb bestehen. Und auch unsere staatspolitische Reutralität ging wenigstens z. T. verloren, sind wir doch als Mitglied bes Bölkerbundes verpflichtet, in einem Konflikt Partei zu ergreifen und ben Angreifer als solchen moralisch zu verurteilen. Wir dürfen nachträglich dafür dankbar sein, daß einsichtige, weitblickende Bürger, ich erwähne nur Oberstkorpskommandant von Sprecher und Oberstdivisionar Bircher, einbringlich vor dem Beitritt ber Schweiz zum Bölkerbund gewarnt haben, weil sie erkannten, daß unsere Neutralitätspolitik nicht eingeschränkt, sondern ausgebaut werden sollte. Aber trot dieser Warnungen stimmte die Mehrheit des Volkes am 16. Mai 1920 für den Beitritt zum Völkerbund, gläubig das Ideal ewigen Friedens und ewiger Völkerversöhnung vor Augen.

Nach 16 Jahren dürfen und müssen wir nun allerdings gestehen, daß der Großteil unseres Volkes schwer enttäuscht ist vom Völkerbund und seiner Politik, daß eine Ernüchterung eingetreten ist, die heute mit Sicherheit eine den Beitritt zum Völkerbund ablehnende Mehrheit ergeben würde, wenn man unserem Volke die gleiche Frage wie 1920 wieder vorlegen würde.

Nicht umsonst laufen aus aller Welt Begehren nach Revision und Ressorm des Völkerbundes ein. Es ist ein offenes Geheimnis, daß er versagt hat, daß wir enttäuscht sind, daß wir heute troß — oder vielleicht wegen? — dem Völkerbund von einer Völkerversöhnung weiter entsernt sind als je. Die Genser Institution ist nichts anderes als der Spielball der Großs

mächte geworden mit dem Nachteil, daß den Großmachtinteressen ein frommes Mäntelchen umgehängt wird. Aber auf dem Gediete der Bölker- versöhnung ist nichts, gar nichts erreicht worden. Weder konnte der Einsfall Japans in die Mandschurei und die Besetzung großer Teile von China, noch der Krieg um den Chaco zwischen Paraguan und Bolivien verhindert werden. Und auch das Kaiserreich Abessinien konnte vom Bölkerbund weder erhalten noch geschützt werden. Fregendeine Abrüstung, und wäre sie noch so klein, ist nicht zustande gekommen, dafür sehen wir uns einem Wettsrüsten aller Mächte gegenüber, wie es die Welt noch nie gekannt hat. Wir dürsen es ofsen sagen, daß der Bölkerbund außer unendlichen Keden, Protoskollen, Resolutionen und Verträgen dis heute nichts, aber auch gar nichts zur Besriedung und Versöhnung der Welt erreicht hat. Er hat ganz einsach versagt und dazu noch unendlich viel Geld gekostet.

Dieses vollständige Versagen ist uns wohl am deutlichsten geworden im Herbst 1935, bei Anlaß des Ausbruches des italienisch-äthiopischen Krieges, den zu verhindern angeblich nicht in der Macht des Völkerbundes lag, tatsächlich wohl nicht im Interesse einiger Großmächte. Und der Ausbruch dieses Konfliktes stellte auch die Schweiz zum ersten Male mit aller Deutslichsteit vor die Konsequenzen ihres Eintritts in den Völkerbund. Mit einem Male standen wir vor der ungeheuerlichen Möglichkeit, auf Grund unserer Verpflichtungen im Völkerbund an wirtschaftlichen Sanktionen gegen einen unserer Nachbarstaaten teilnehmen zu müssen, deren Tragweite gar nicht vorauszusehen war. Hätte der Völkerbund die Sanktionen nach dem Wortslaute des Statuts propagiert, so wären wir verpflichtet gewesen, an einer absoluten wirtschaftlichen Blockade gegen Italien teilzunehmen. Daß das durch unsere Beziehungen zu Italien auß schwerste gefährdet worden wären, ist wohl damals jedem einsichtigen Bürger klar geworden.

Man hat mir gegenüber damals erwähnt, es handle sich ja "nur" um wirtschaftliche Magnahmen, da wir von der Beteiligung an militärischen Magnahmen dispensiert seien. Als ob gewisse wirtschaftliche Magnahmen nicht auch als kriegerische Handlungen zu bewerten wären! Ober war vielleicht die Hungerblockade gegen die Zentralmächte während des Weltkrieges, die eine vorwiegend wirtschaftliche Handlung bedeutete, keine kriegerische Handlung? Wäre eine Hungerblockabe gegenüber Italien nicht als kriege= rische Handlung angesehen worden? Wer die körperlichen und geistigen Folgen der Unternährung bei den Jugendlichen in Deutschland während und nach dem Weltkrieg gesehen hat, weiß, daß keine kriegerische Handlung so grausam und unmenschlich sein kann, wie die wirtschaftliche Blockabe. Und der weiß auch, daß keine Magnahme so sehr den Haß und die Rachsucht eines ganzen Volkes erwecken muß, als der Hunger. Muffolini hat auch im Verlaufe des äthiopischen Feldzuges erklärt, daß beispielsweise die Verhängung eines Erdölembargos durch die Völkerbundsmächte von Italien als casus belli betrachtet würde. Das war die Situation, vor der wir als Völkerbundsmitglied im Herbst 1935 standen.

Wir dürfen heute dankbar dafür sein, daß der Völkerbund, der schon immer schwach war in der Verteidigung seiner Ideale, auch diesmal schwach geblieben ist und daß der ungeheure Berg auch diesmal schließlich ein Mäuselein gebar. Wohl wurde Italien als Angreiser in seierlicher Sitzung veresehmt (wohlverstanden unter Beteiligung der schweizerischen Völkerbundsebelegation, als Beitrag zur staatspolitischen Neutralität), wohl wurden Sanktionen beschlossen, welche aber gerade von den Großmächten am wenigesten gehalten wurden. Und wir dürsen unserem Außenminister, Herrn Bundesrat Motta, dankbar sein dasür, daß er in eleganter Wendung die Lösung für die Schweiz gesunden hat.

Der Bundesrat erließ in Anlehnung an das Haager Neutralitäts= abkommen ein Waffenaus= und »Durchfuhrverbot nach Italien und nach Abessinien, und machte mit Italien einen Clearingvertrag, um Italiens Deviseneinsuhr aus der Schweiz zu unterbinden.

Man kann nicht behaupten, daß dies eine heroische Lösung gewesen wäre. Denn beispielsweise das Clearingabkommen mit Italien war schon längst notwendig geworden, um unsere auf über 50 Millionen angewache senen Guthaben aus Italien hereinzubringen. Aber Neutralität an sich ist ja nicht heroisch und soll auch nicht heroisch sein. Sie ist für uns nichts anderes, als die staatspolitische Möglichkeit und Notwendigkeit.

Die selbstherrliche Auslegung der Sanktionsverpflichtung durch den Bundesrat, welche uns glücklich um die gefährliche Klippe gebracht hatte, fand aber nicht ungeteilten Beifall. Es blieb dem französischen Bölkersbundsdelegierten Coulondre 1), der nun zum französischen Botschafter in Moskau ernannt worden ist, vorbehalten, die Maßnahmen der Schweiz aufs schwerste im Bölkerbund anzugreisen. Es ist merkwürdig, daß dieser schwere Angriff nicht nur gegen unsere oberste Landesbehörde, sondern gegen unsere Keutralität überhaupt, besonders gegen unsere militärische Reutralität, weder in Presse noch Parlament große Beachtung gesunden hat.

Am 2. November 1935 erklärte Herr Coulondre im Bölferbund, die Schweiz habe nicht das Recht, die Waffendurchfuhr auch nach dem angesgriffenen Lande, nämlich nach Abessinien, zu verbieten. Der Bundesrat habe nicht das Recht, sich auf das Haager Abkommen zu berufen, denn der Bölkerbundspakt gehe jenem vor. Er, Coulondre, müsse in diesem Punkte der Entstehung eines Präzedenzfalles vorbeugen. Einen solchen dürse in den Augen der französischen Regierung der Bölkerbund nicht zulassen. Im Falle eines europäischen Konfliktes könnte dieselbe Stellungnahme der Schweiz bedenkliche Folgen haben, denn die Bedeutung des schweizerischen

<sup>\*)</sup> Ist es bloßer Zufall, daß Coulondre, der diese Attaque gegen die Neutralität der Schweiz geritten hat und einer der Bäter des französisch-russischen Bündnisses ist, heute Botschafter Frankreichs in Moskau ist, während der frühere Botschafter Frankreichs in Moskau nach Bern versetzt wurde? Wird dem Botschafterposten Frankreichs in Bern von den französisch-russisch Alliierten politisch eine so große Bedeutung beigemessen?

Durchgangsverkehrs könne niemandem entgehen. Also sprach Herr Coulondre am 2. November 1935 in Genf, unterstützt von den Delegationen Großbritanniens, Polens, der Kleinen Entente, der Balkanstaaten und Sowjetrußlands.

Nehmen wir zum Verständnis der Angriffe von Herrn Coulondre einen europäischen Konflikt an, wie er im Herbst 1935 möglich gewesen wäre, und vielleicht morgen schon wieder möglich ist: nämlich als eine Partei Deutschland und Italien, eventuell mit Bolen und Jugoslavien, auf der andern Seite Frankreich, Großbritannien, die Rleine Entente und Sowjetrußland. Dazwischen als neutrale Staaten Schweiz und Österreich. Wenn Herr Coulondre an eine solche Möglichkeit dachte, hat er selbstverständlich angenommen, daß bei einem solchen Konflikt Deutschland und Stalien bom Bölkerbund als Angreifer bezeichnet und verfehmt werden müßten. Wenn in einem folchen Falle die Schweiz von ihrem guten Rechte Gebrauch machen würde, die Waffendurchfuhr und -Ausfuhr für beide Parteien zu sperren, so ware damit für die Westmächte Frankreich und Großbritannien die dirette Verbindung mit ihren Verbündeten abgeschnitten, es bestände nur noch die Verbindung durch das Mittelmeer und die Dardanellen nach Rugland, die durch die italienische Flotte gefährdet würde, oder nach Norden um das Nordkap herum ins Weiße Meer. Dag diese Berbindungen viel weiter und ungunstiger sind, liegt auf ber Hand. Daher wurde bei bieser ersten sich bietenden Gelegenheit die Forberung aufgestellt, die Schweiz dürfe die Waffendurchfuhr in das Land des Angegriffenen nicht sperren.

Daß die Erlaubnis zur Waffendurchfuhr in obigem Fall von den Gegenern Frankreichs sofort als neutralitätswidrige Handlung taxiert würde, liegt auf der Hand, und es ist 10 gegen 1 zu wetten, daß diese ohne jegeliche Kriegserklärung unsere großen Bahnlinien und Straßen, welche dem west-östlichen Durchgangsverkehr dienen, bombardieren würden und daß wir auch sofort einen Angriff zu erwarten hätten und unser Land zum Kriegsschauplat würde.

Aber diese Folgen interessieren ja Herrn Coulondre und die anderen Bertreter der Großmächte, die an der "Friedensinstitution" des Bölkersbundes mitarbeiten, absolut nicht. Für sie handelt es sich auch dort nur um den Vorteil für ihre Großmachtspolitik, und um gar nichts anderes.

Wohl hat sich Herr Bundesrat Motta mit aller Schärse gegen diese Auffassung gewehrt und unsere Neutralität zu verteidigen gesucht. Allein er hat nichts erreicht. Der Völkerbundsrat hat allerdings über die versschiedenen Standpunkte nicht abstimmen lassen, womit die gefährliche unssichtigkeit unserer Neutralitätsauffassung geschützt und anerkannt wurden, aber auch der Standpunkt von Coulondre und anderen Großmachtsverstretern nicht abgelehnt und verurteilt wurde.

Der Sanktionenkonflikt und der Angriff Coulondres auf unsere Neutralitätspolitik haben uns mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit gezeigt, in was für eine gefährliche Situation die Schweiz durch ihren Beistritt zum Bölkerbund geraten ist, indem sie ihre absolute Neutralität preissgegeben hat zu Gunsten der differentiellen Neutralität, die man ihr jetzt auch noch entreißen will. In dieser Sitution gibt es nur einen Weg:

Zurück zur absoluten Neutralität, koste es, was es wolle.

Erreichen wir dieses Ziel im Völkerbund, dann ist es recht, erreichen wir es nicht im Völkerbund, dann gibt es nur den Weg, auszutreten, um unsere ungeteilte Neutralität wieder zu erlangen. Denn nach der Lehre des Sanktionenhandels dürsen wir auch die Bindung in wirtschaftlicher Beziehung nicht mehr aufrecht erhalten.

Ich betrachte es als bedauerlich, daß die schweizerischen Vertreter beim Bölkerbund nicht den Angriff des Herrn Coulondre dazu benuten konnten, ein für allemal den Herren in Genf zu sagen, daß wir unsere Neutralität über alles hochhalten würden, daß wir die unmöglichen Bindungen durch Artikel 16 und das Londoner Abkommen zu lösen und zur absoluten Neutralität zurückzukehren wünschen. Ich muß aber sofort beifügen, daß der Bundesrat Anfang September 1936 in einem Memorandum zur Reform des Völkerbundes deutlich ausgedrückt hat, daß die Schweiz keine Sanktionen mehr mitmachen könne, welche ihre Neutralität gefährden und daß es allein Sache der Schweiz sei, festzustellen, ob eine solche Gefährdung vorliege oder nicht. Und er betonte in der gleichen Note, daß durch die Londoner Erklärung unsere Neutralität garantiert sei, und hat die aus ber gleichen Erklärung hervorgehenden Bindungen als nicht eristent totgeschwiegen. Das ist wenigstens ein Anfang. Es ist aber notwendig, daß wir von den Mächten eine Revision der Londoner Erklärung erzielen, welche die absolute Neutralität wieder herstellt. Sonst bleibt uns nur der Austritt aus dem Bölkerbund.

Ich habe vorher erwähnt, daß während des Weltkrieges die geistige Einstellung weiter Volkskreise der Schweiz alles andere als neutral zu nennen war. Die Frage der geistigen Neutralität ist in den letzten Jahren, bedingt durch die großen Umwälzungen in verschiedenen unserer Nachbarsstaaten, eines der brennendsten Probleme geworden und wurde auch in unserem obersten Parlament bei Anlaß der Verbote der Einmischung in den spanischen Bürgerkrieg behandelt.

Wir alle haben mit gemischten Gefühlen gesehen, wie in den vergangenen Jahren in verschiedenen unserer Nachbarstaaten die Republik durch ein diktatorisches Regime abgelöst wurde. Wir wollen es offen gestehen, daß uns dieser Umschwung nicht gerade sympathisch berühren konnte, hatte es doch nach dem Weltkriege den Anschein, daß überall in Europa durch die Errichtung von Republiken der demokratische Staatsgedanke zum Durchbruch komme, der ja seit Jahrhunderten die Grundlage unseres eigenen Staatswesens ist. Und so ist es begreislich, daß wir in einer geswissen überheblichkeit glaubten, es sei jest die Aera angebrochen, welche

unsern demokratischen Staatsgedanken nun auf der ganzen Welt triumphieren lasse.

Ich will nicht näher darauf eingehen, warum der Umschwung kam in einigen Nachbarstaaten, warum diese Staaten den demokratischen Gedanken im Sinne unseres Staatswesens nicht erfassen konnten, warum dort durch die Parteien die Republik zu Tode gehetzt wurde. Uns interessiert heute nur die Reaktion unseres Bolkes auf diese Vorgänge.

Und da ist vor allem eines zu sagen: Während der Großteil unseres Volkes den Vorgängen im Ausland durchaus sachlich abwartend gegenüberstand, entfalteten die Linksparteien mit ihrer Presse, und zwar bis weit in die bürgerlichen Reihen hinein, eine Hete, die ihresgleichen sucht, eine Bete, die mit objektiver Berichterstattung, objektiver Aufklärung, objektiver Stellungnahme nichts zu tun hatte. Kein Schimpf, keine Beleidigung, keine Berdächtigung und Verdrehung war infam genug, um sie nicht aus dem sicheren Port der Schweiz gegen Italien, Deutschland oder Ofterreich zu ichleudern. Wir haben dies alle miterlebt und ich gestehe es offen, daß ich mich schäme, heute so niedrige Gefinnung unter unseren Mitbürgern zu wissen. In gewissenloser Beise wurde bei verschiedenen Gelegenheiten, fo zulett bei der Wiederbesetzung der entmilitarisierten Bone im Westen Deutschlands, offen in unserem Lande zum Kriege, zum Kreuzzuge gegen Hitler und den Fascismus aufgerufen und gehetzt, unter Mißachtung unserer militärischen Neutralitätspflicht. Sogar in einem führenden bürgerlichen Blatte wurde die Anregung gemacht, unseren Landessender in den Dienst ber Propaganda für die Demokratie in den Diktaturstaaten zu stellen.

Daß all' dies mit Neutralität, mit geistiger Neutralität nichts zu tun hat, daß derartige Propaganda, weil dem Staatsgrundsatz unserer Neu-tralität zuwiderlaufend, Landesverrat bedeutet, ist wohl jedem von uns klar.

Wohl schüßen diese Heter vor, daß es für sie gelte, sogenannte Menschheitsrechte zu verteidigen, und daß die Verteidigung von Menschheitsrechten nicht an der Landesgrenze Halt machen dürse. Wo aber war die Verteidigung von Menschheitsrechten bei diesen Leuten, als es galt, gegen die Abschlachtung von Hunderttausenden in Rußland Front zu machen, gegen die Ausrottung des gesamten russischen Bürgertums?

Es ist eine ungeheure überheblichkeit und Anmaßung, wenn man bei uns glaubt, man sei dazu berusen, der übrigen Welt Lehren und Rügen zu erteilen, man habe nur bei uns die Lehren staatspolitischer Weisheit mit Löffeln gefressen, das Heil für die übrige Welt liege in der schweizerischen Demokratie. Und es ist eine Verlogenheit sondergleichen, wenn man aus rein parteipolitischen Gründen gegen das Ausland heht und geisert und sich als Hüter der Demokratie aufspielt, im gleichen Moment aber dieser selben Demokratie in den Rücken fällt, die Wehranleihe sabotiert und bereit ist, die Neutralität des Landes zu opfern auf dem Altar der parteipolitischen Interessen und der Interessen einer Internationale. Bei diesem Tun beruft sich die Presse auf die verfassungsmäßig verankerte

Presserieit, die aber, wie Herr Nationalrat Rohr tressend ausgeführt hat, schon längst zu einer Presserchheit ausgeartet ist. Muß man sich noch wundern, wenn politischer Mord und Totschlag als Folge dieser Bershehungen auftreten? Mit diesen Aussührungen will ich die recht unsympathischen Seiten, die beim Regimewechsel sowohl in Deutschland, wie auch in Italien und Osterreich vorgekommen sind, nicht beschönigen. Aber es ist nicht unsere Sache, da zu verurteilen, wo wir nicht die ganze Sachlage verstehen. Und es ist noch nie vorgekommen, daß ein Außenstehender eine Revolution mit all' ihren Unterströmungen wirklich verstanden hätte.

Ich glaube, das, was wir unter geistiger Neutralität verstehen, hat am besten unser großer Dichter Gottsried Keller ausgedrückt mit dem Wort: Uchte jedes Mannes Vaterland, aber das deinige liebe.

Gottfried Keller war durch und durch Demokrat. Aber es ist ihm nie in den Sinn gekommen, die schweizerischen Ideale der Demokratic im Deutschland seiner Zeit propagieren und zur Nachahmung empfehlen zu wollen. Welche Hochachtung hat er nicht gerade Deutschland entgegens gebracht!

Wenn Gottfried Reller ausdrücklich sagt, achte jedes Mannes Bater = land, so war er sich ebensogut wie wir bewußt, daß Vaterland nicht identisch ist mit gegenwärtigem Regime, daß der Begriff Vaterland das Volk in seiner Gesamtheit als lebendigen Inhalt des Staates umfaßt, in all' seinen Generationen, in seinem ganzen Volkstum, daß aber auch ein gegenwärtiges Regime als Exponent dieses Volkstums darin enthalten ist. Wer die Geschichte kennt, weiß, daß sie nach ehernen Gesetzen abläuft und daß auch ein gegenwärtiges Regime in diesem gesetzmäßigen Ablauf versankert ist.

Wie lächerlich nimmt sich da doch die Besserwisserei und Lehrhaftige keit vieler unserer Mitbürger auß! Nur die gegenseitige Achtung ermögelicht auch im zwischenstaatlichen Berkehr das notwendige Vertrauen; nur die gegenseitige Achtung wird uns zur sachlichen Beurteilung des anderen sühren und damit von selber zur notwendigen Zurückhaltung gegenüber dem andern auch auf geistigem Gebiete und so zur geistigen Keutralität.

Vor kurzem wurde in unserem obersten Parlament über die Neutralität gesprochen. Bei dieser Gelegenheit soll sich Herr Bundesrat Motta solgendermaßen geäußert haben:

"Wer von Neutralität spricht, meint damit nicht die Einzelnen, sons dern den Staat. Wer von Neutralität spricht, bekräftigt damit seinen Willen, zwischen den Kriegführenden nicht Partei zu ergreisen. Die Frage persönlicher und selbst kollektiver Sympathie und Antipathie hat mit dersienigen der Neutralität nichts zu tun. Bei uns ist jeder frei, zu denken und selbst zu sagen, was ihm im Hindlick auf einen bewassneten Konflikt richtig oder unrichtig erscheint. Niemand hat jedoch das Kecht, durch Handlungen oder selbst durch unkluge Worte die vom Staate festgesetzen politischen Richtlinien zu stören. In jeder ernsten Lage besteht eine alls

gemeine Pflicht der Mäßigung und der Selbstbeherrschung. Ich wiederhole aber noch einmal, daß die Neutralität nicht eine Haltung des Einzelnen ist; sie betrifft nur den Staat und seine Organe. Der Staat hat aber die Pflicht, von den Bürgern zu verlangen, daß sie seine Neutralität nicht gefährden."

Ich bin der Ansicht, daß Herr Bundesrat Motta in der Auslegung der Neutralität zu wenig weit geht. Die geistige Neutralität ist heute ebenso ein integrierender Bestandteil der Neutralitätsidee wie die milistärische oder die wirtschaftliche. Deshalb ist Neutralität nicht nur eine Ansgelegenheit des Staates, sondern auch des Einzelnen. Und es erscheint mir deshalb nicht richtig, daß die Frage persönlicher und sogar kollektiver Symspathie und Antipathie mit der Neutralität nichts zu tun habe. Wohl haben wir das Recht der freien Meinungsäußerung, aber nur im Rahmen, daß dadurch unser Nachbar nicht gekränkt wird. Neutralität wird so eine Ansgelegenheit der geistigen Einstellung des Einzelnen. Und es ist Sache unsseres ganzen Volkes, dafür zu sorgen, daß die kommende Generation wieder nach dem Grundsaß erzogen wird:

Achte jedes Mannes Baterland, das deinige aber liebe.

Ich komme zum Schluß:

- 1. Die schweizerische Neutralität ist und muß bleiben oberster Grunds jat unserer Außenpolitik.
- 2. Ein künftiger Krieg wird ein totaler Krieg sein, der nicht nur auf militärischem, sondern auch auf wirtschaftlichem, und nicht zuletzt auf geisftigem Gebiet ausgesochten werden wird.

Es ist deshalb dringend notwendig, daß wir von der differentiellen Neutralität, wie wir sie durch den Beitritt zum Bölkerbund erreicht haben, wieder zur totalen oder absoluten Neutralität zurückkehren, mit, oder wenn es nicht anders geht, auch ohne den Bölkerbund.

Nur in diesem Falle werden die umliegenden Staaten wieder volles Bertrauen in unsere Neutralität haben.

3. Bon unserer obersten Landesbehörde erwarten wir, daß sie die unglücklichen Bindungen durch das Londoner Abkommen so bald wie mögslich löse.

Wir erwarten von ihr einen weitern zielbewußten Ausbau unserer Wehrmacht, als wichtigster Garantie zur Aufrechterhaltung der Neutralität.

Wir erwarten von ihr aber auch ein zielbewußtes Vorgehen gegen alle biejenigen, welche durch Hetzerien und Wühlereien die geistigen Grundslagen unserer Neutralität zu unterminieren versuchen und würden es dasher begrüßen, wenn der Bundesrat mit starker Hand die Presserechheit wieder auf ein vernünftiges Maß von Pressereiheit zurücksühren würde, und wenn er hetzende politische Gruppen, welche nachweisbar direkt bessehlsmäßig oder sinanziell von ausländischen politischen Parteien abhängig sind, verbieten würde.

An uns aber liegt es, unentwegt weiter zu arbeiten, dafür, daß unsere Neutralität in und außer dem Lande wieder als unteilbare absolute Neutralität anerkannt werde.

An uns liegt es, dafür zu arbeiten, daß un sere Armee stark werde, sei es, daß wir dienstlich und außerdienstlich stetsfort weitersarbeiten, sei es, daß wir jett die Gelegenheit benuten, Wehranleihe zu zeichnen nach unserem Vermögen.

Und an uns liegt es, uns und unsere Jugend im Sinne Gottfried Kellers zur Neutralität zu erziehen, damit der Begriff Neutralität kein leerer staatsrechtlicher Begriff bleibe, sondern lebendige Wirklichkeit in unserem Bolke werde, zum Wohle unseres lieben Vaterlandes.

## Kriegsbereitschaft und Kriegsgenügen.

Von Hans Zopfi.

🜎 as Schweizervolk, seit fast einem Jahrhundert aus den europäischen Ronflikten ausgeschaltet, kennt ben Prieg aus eigener Erfahrung nicht. Und dem Phänomen des modernen Krieges, der modernen Schlacht und einer Hölle aus Feuer, Stahl und Gifen steht es ganz verständnislos gegenüber. Es verbindet mit dem Wort "Rrieg" die Bision eines Zustandes, der nie mehr Wirklichkeit wird; was es sich als Krieg vorstellt, das ist nichts anderes als der wahrhaft idhillische Buftand, ber in Europa während bes beutsch-französischen Krieges 1870/71 ober während der napoleonischen Rriege herrschte. Auch Militärs geben sich nicht selten keine Rechenschaft ab über das Wesen des modernen Krieges; die Kriegsgeschichte wirkt oft verheerend auf die Gedankenwelt der Politiker und Militärs. Sie sollten die Technik studieren und die Erfahrungen der modernen Massenpsychologie sich zu Nute ziehen; die Kenntnis über die glanzvollen Methoden Friedrichs bes Großen in den Schlachten des siebenjährigen Krieges können uns heute nicht viel nüten. Wir muffen uns innerlich und äußerlich nicht auf ben 1. August 1914 ruften und vorbereiten. Selbstverständlich muffen wir uns die Erfahrungen des vergangenen großen Krieges von 1914—1918 zu Nute ziehen, aber der Krieg von morgen trägt wieder ein anderes Gesicht, das wir nicht kennen, aber doch ahnen können. Wir wissen nur das Gine sicher: Der kommende Krieg wird der totale Krieg sein, auf ihn allein haben wir uns vorzubereiten, in der materiellen Ausruftung des Heeres, in den Vorbereitungen zum Schute bes Volkes hinter ber "Front" (im modernen Krieg ein imaginärer Begriff, wie wir sehen werden), in der geistigen Vorbereitung des gangen Volkes, seiner militärischen und politischen Führer. Es gibt heute keine Lebensbetätigung des modernen Staates mehr, die von der totalen Mobilmachung nicht ergriffen würde. Und kein Volk ist geistig für diese totale Mobilmachung